

Aufnahme in die Kunstwerkesammlung des Landes Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz möchte die Kunstwerke, die im Rahmen einer Landesbaumaßnahme oder einer durch das Land Rheinland-Pfalz geförderten Hochbaumaßnahme entstanden sind, zentral erfassen. Zur Aufnahme eines Kunstwerkes in diese Sammlung senden Sie bitte diesen Vordruck vollständig ausgefüllt als Scan (mit Unterschrift) und PDF mit Anlagen an:

kunstundbau@fm.rlp.de

1. Kunstwerk

Angaben mit * sind Pflichtangaben

*Titel	
*Standort 1 Gebäude (z. B. Universität)	
*Standort 2 Gebäude (z. B. Institut)	
*Standort Kunstwerk (z. B. Foyer, Hof)	
*Art des Kunstwerks (z. B. Skulptur, Malerei)	
*Adresse	
*Fertigstellung (Jahr)	

2. Anlagen zum Kunstwerk

***Webtext:** (max. 1.700 Wörter als DOC-Datei)

- z.B. Kurzinfo zur künstlerischen Position, Beschreibung, Bezüge, Materialität o.ä.

***Bilder:** (bis zu 6 Bilder im JPG-Format; mind. eins in Querformat, mind. 800x533 Pixel bzw. 533x800 Pixel)

Bildname	ggf. Beschreibung	Urheberin/Urheber	Signatur zur Veröffentlichung (Bildnachweis)

3. Verfahren (falls bekannt)

Auslober	
Summe für Kunst-am-Bau (wird nicht veröffentlicht)	
Art der Vergabe (Freihändige Vergabe; offener oder nichtoffener Wettbewerb)	
Datum Preisgericht bzw. Vergabe	

4. Urheberin/Urheber

Name (bei Künstlergruppen/Arbeitsgemeinschaft ggf. Gruppenname und/oder federführendes Mitglied)	
Geburtsjahr	
Geburtsort	
Anschrift (Atelier/Büro/privat)	
E-Mail	
Web	
Telefon	
Mobil	

Ergänzung Urheberin/Urheber (Nur auszufüllen bei Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft)

Folgende Personen sind weitere Mitglieder der Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft:

Name, Vorname	
Geburtsjahr	
Geburtsort	
Anschrift (Atelier/Büro/privat)	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	

Name, Vorname	
Geburtsjahr	
Geburtsort	
Anschrift (Atelier/Büro/privat)	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	

Name, Vorname	
Geburtsjahr	
Geburtsort	
Anschrift (Atelier/Büro/privat)	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	

Name, Vorname	
Geburtsjahr	
Geburtsort	
Anschrift (Atelier/Büro/privat)	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	

Name, Vorname	
Geburtsjahr	
Geburtsort	
Anschrift (Atelier/Büro/privat)	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	

Für weitere Mitglieder bitte diese Anlage vervielfältigen.

5. Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem	Land Rheinland-Pfalz
vertreten durch	Ministerium der Finanzen, Kaiser-Friedrich-Str. 5, 55116 Mainz
und	
der Urheberin/dem Urheber des vorgenannten Kunstwerkes	

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung ist die Dokumentation des oben unter Nummer 1 genannten Kunstwerkes in der Kunstwerkesammlung des Landes Rheinland-Pfalz (s. Präambel). Die Dokumentation enthält die Daten und Texte der Urheberin/des Urhebers und – auch von Dritten angefertigte - Lichtbildwerke und Lichtbilder des Kunstwerks.

2. Allgemeines

Die Kunstwerkesammlung wird dauerhaft in Form einer Webseite mit Download-Möglichkeiten geführt. Die Angaben zum Wettbewerb werden außerdem für interne statistische Zwecke unbefristet verwendet und gespeichert.

Außerdem ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Rheinland-Pfalz beabsichtigt, über die Kunstwerkesammlung und das Kunstwerk, z. B. im Internet, insbesondere auf Portalen des Landes Rheinland-Pfalz wie www.kunstundbau.rlp.de, auch mit Download-Möglichkeiten, in Printmedien und im TV zu berichten. Zudem besteht das Interesse an der Nutzung von Lichtbildwerken und Lichtbildern des Kunstwerkes für auch andere, dauerhaft einsehbare, Dokumentationen sowie Ausstellungen, Vorträge oder Ähnliches. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

3. Umfang

Die Urheberin/der Urheber räumt dem Land Rheinland-Pfalz das Recht ein, das Kunstwerk und die in der Dokumentation enthaltenen Daten, Texte, Lichtbildwerke und Lichtbilder (Ziff. 1) wie unter Ziff. 2 beschrieben unbefristet zu nutzen und öffentlich wiederzugeben mit den dafür erforderlichen, auch personenbezogenen, Daten.

Das Nutzungsrecht und das Recht zur öffentlichen Wiedergabe beinhalten – gleich über welches Medium -

1. das Vervielfältigungsrecht (betrifft nicht das Werk an sich),
2. das Verbreitungsrecht,
3. das Ausstellungsrecht,
4. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht,
5. das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung,
6. das Senderecht,
7. das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger,
8. das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung.

Bei jeder Veröffentlichung wird die Urheberin/der Urheber namentlich genannt, ebenso der Titel des Kunstwerkes sowie die Urheberin/der Urheber der Lichtbildwerke und Lichtbilder. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Kunstwerk und die in der Dokumentation enthaltenen Texte, Lichtbildwerke und Lichtbilder urheberrechtlich geschützt sind.

Die zur Verfügung gestellten Texte, Lichtbildwerke und Lichtbilder dürfen unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts bearbeitet und umgestaltet werden (insb. Zuschnitt, Abbildung in schwarz/weiß). Davon unberührt verbleibt das Urheberrecht bei der jeweiligen Urheberin/dem jeweiligen Urheber.

4. Urheber- und Inhaberschaft aller Rechte

Die Urheberin/der Urheber bestätigt die eigene Urheberschaft und die rechtmäßige Inhaberschaft aller Rechte an dem Kunstwerk, an den Texten, Lichtbildwerken und Lichtbildern (Ziff. 1), insbesondere der Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte (Ziff.3).

Die Urheberin/der Urheber ist verpflichtet, sich die erforderlichen umfassenden und unbefristeten Nutzungsrechte an Werken Dritter (etwa Lichtbildwerke und Lichtbilder des Kunstwerkes) von diesen einräumen zu lassen und dabei zu vereinbaren, dass die Urheberin/der Urheber diese Nutzungsrechte auf das Land Rheinland-Pfalz weiterübertragen darf. Die Urheberin/der Urheber überträgt diese Nutzungsrechte unentgeltlich und unbefristet auf das Land Rheinland-Pfalz. Sie/er versichert, dass entsprechende schriftliche Zustimmungserklärungen des/der Dritten zur unentgeltlichen und unbefristeten Nutzung durch das Land Rheinland-Pfalz gemäß des Formulars „Zustimmung zur Übertragung der Nutzungsrechte“ (**Anlage**) vorliegen und stellt dieses dem Land Rheinland-Pfalz mit Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung zur Verfügung.

Die Urheberin/der Urheber stellt das Land Rheinland-Pfalz für den Fall, dass Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder Vergütungsansprüche Dritter, verletzt werden, von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

5. Verwendung

Das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet sich nicht und übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Kunstwerk, die Texte, Lichtbildwerke und Lichtbilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. Außerdem übernimmt das Land Rheinland-Pfalz keine Haftung dafür, dass die zur Verfügung gestellten Informationen dem Original entsprechend veröffentlicht werden.

Auf schriftliche Anfrage erteilt das Land Rheinland-Pfalz der Urheberin/dem Urheber Auskunft darüber, welche Informationen zum jeweiligen Kunstwerk, insbesondere der personenbezogenen Daten, gespeichert und veröffentlicht sind.

6. Haftung

Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt keine Haftung, falls Daten, Texte, Lichtbildwerke oder Lichtbilder des Kunstwerks von Dritten weitergegeben werden oder Dritte gegen den Datenschutz und Urheberrechte verstoßen.

7. Vergütung

Die Nutzung und öffentliche Wiedergabe des Kunstwerks, der Texte, Lichtbildwerke und Lichtbilder (Ziff. 1) gemäß Ziff. 2 und 3 erfolgt unentgeltlich: Das Land Rheinland-Pfalz zahlt kein Honorar und keine sonstigen Vergütungen an die Urheberin/den Urheber oder Dritte, die über das Honorar für die Erstellung des Kunstwerks hinausgehen.

8. Rechterückruf

Sofern die Urheberin/der Urheber Mitglied der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst, Bonn) ist, verpflichtet sie/er sich, dort den Rechterückruf für die unter dieser Vereinbarung geregelten Nutzungen zu nicht kommerziellen Zwecken für das Kunstwerk bei der VG Bild-Kunst, Bonn unverzüglich zu beantragen und das Land Rheinland-Pfalz über das Ergebnis kurzfristig schriftlich zu informieren. Die Urheberin/der Urheber werden diese Verpflichtung ggf. an sonstige Berechtigte (insb. Ziff. 1, 4) weitergeben und den Auftraggeber unaufgefordert entsprechend informieren.

Mitglied der VG Bild-Kunst, Bonn	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

9. Dauer der Vereinbarung, Widerrufsrecht

Die Vereinbarung gilt unbefristet.

Die Urheberin/der Urheber hat das Recht, die erteilte Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten und der Dokumentationen des Kunstwerkes jederzeit auch teilweise zu ändern oder zu widerrufen. Dies geschieht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz.

Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten, Verarbeitung. Das Land Rheinland-Pfalz bleibt berechtigt, insbesondere bereits fertig gestellte Berichte, Dokumentationen oder sonstige Beiträge über das Kunstwerk und personenbezogene Daten zu veröffentlichen.

10. Einverständnis zur Veröffentlichung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Hiermit erkläre ich, dass ich (wir) mit der Veröffentlichung und Weiterleitung meiner (unserer) obenstehender personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Vereinbarung einverstanden bin (sind).

Falls Sie die Zustimmung zur Veröffentlichung und Weiterleitung der obenstehenden personenbezogenen Daten differenzieren möchten, kreuzen Sie diese bitte in der nachfolgenden Abfrage an.

Folgende Daten sollen **nicht** veröffentlicht oder weitergegeben werden:

<input type="checkbox"/> Name	<input type="checkbox"/> Geburtsjahr/Ort	Arbeitsstätte	<input type="checkbox"/> Web	<input type="checkbox"/> Adresse	<input type="checkbox"/> Telefon/Mobil
-------------------------------	------------------------------------------	---------------	------------------------------	----------------------------------	----------------------------------------

Ort	Datum	Unterschrift (Land Rheinland-Pfalz)

Ort	Datum	Unterschrift (Urheberin/Urheber)

Lichtbildwerke/Lichtbilder von Dritten

Zur Weiterleitung an die Urheberin/den Urheber der Lichtbildwerke und Lichtbilder bzw. Fotografien, falls zum Kunstwerk von Dritten angefertigte Lichtbildwerke und Lichtbilder und ggf. Video-/Filmaufnahmen eingereicht wurden.

Kunstwerk

* Name Verfasserin/Verfasser (bei Künstlergruppen/Arbeitsgemeinschaft ggf. Gruppenname und/oder federführendes Mitglied)	
*Titel Kunstwerk	

Lichtbildwerke und Lichtbilder

Bezeichnung	ggf. Beschreibung oder Ergänzung	Urheberin/Urheber	Signatur zur Veröffentlichung

Personenbezogene Daten

Name Urheberin/Urheber der Lichtbildwerke/Lichtbilder	
Anschrift (Büro/privat)	
E-Mail	
Web	
Telefon	
Mobil	

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, das Kunstwerk unbefristet in Form einer Webseite mit Download-Möglichkeiten zu erfassen. Die Angaben zum Kunstwerk werden außerdem für interne statistische Zwecke unbefristet verwendet und gespeichert.

Außerdem ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Rheinland-Pfalz beabsichtigt, über Kunstwerkesammlung und das Kunstwerk, z. B. im Internet, insbesondere auf Portalen des Landes Rheinland-Pfalz wie www.kunstundbau.rlp.de, auch mit Download-Möglichkeiten, in Printmedien und im TV zu berichten. Zudem besteht das Interesse an der Nutzung von Lichtbildwerken und Lichtbildern des Kunstwerkes für auch andere, dauerhaft einsehbare, Dokumentationen sowie Ausstellungen, Vorträge oder Ähnliches. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Die Verfasserin/der Verfasser räumt dem Auftraggeber das Recht ein, das Lichtbildwerk des Kunstwerkes unbefristet zu nutzen und öffentlich wiederzugeben mit den dafür erforderlichen, auch personenbezogenen, Daten. Das Nutzungsrecht und das Recht zur öffentlichen Wiedergabe beinhalten – gleich über welches Medium - das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht, das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger und das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung.

Bei jeder Veröffentlichung wird die Verfasserin/der Verfasser namentlich genannt, ebenso der Titel des Kunstwerkes, die Baumaßnahme sowie die Urheberin/der Urheber der Lichtbildwerke und Lichtbilder und ggf. Video-/Filmaufnahmen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Kunstwerk urheberrechtlich geschützt ist.

Die zur Verfügung gestellten Lichtbildwerke und Lichtbilder und ggf. Video-/Filmaufnahmen dürfen unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts bearbeitet und umgestaltet werden (insb. Zuschnitt, Abbildung in schwarz/weiß). Davon unberührt verbleibt das Urheberrecht bei der Verfasserin/beim Verfasser und anderen Urhebern.

Die Verfasserin/der Verfasser bestätigt die eigene Urheberschaft des Kunstwerkes und die rechtmäßige Inhaberschaft aller Rechte an dem Kunstwerk, insbesondere der Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte.

Sofern die Urheberin/der Urheber Mitglied der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst, Bonn) ist, verpflichtet sie/er sich, dort den Rechterückruf für die unter dieser Vereinbarung geregelten Nutzungen zu nicht kommerziellen Zwecken für das Kunstwerk bei der VG Bild-Kunst, Bonn unverzüglich zu beantragen und das Land Rheinland-Pfalz über das Ergebnis kurzfristig schriftlich zu informieren. Die Urheberin/der Urheber werden diese Verpflichtung ggf. an sonstige Berechtigte (insb. Ziff. 1, 4) weitergeben und den Auftraggeber unaufgefordert entsprechend informieren.

Mitglied der VG Bild-Kunst, Bonn	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Falls Sie die Zustimmung zur Veröffentlichung und Weiterleitung der obenstehenden personenbezogenen Daten differenzieren möchten, kreuzen Sie diese bitte in der nachfolgenden Abfrage an.
Folgende Daten sollen **nicht** veröffentlicht oder weitergegeben werden:

<input type="checkbox"/> Name	<input type="checkbox"/> Adresse	<input type="checkbox"/> E-Mail	<input type="checkbox"/> Web	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Mobil
-------------------------------	----------------------------------	---------------------------------	------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Zustimmung zur entsprechenden Übertragung des umfassenden und unbefristeten Nutzungsrechts der Verfasserin/des Verfassers des Kunstwerks an meinem oben genannten Werk auf das Land Rheinland-Pfalz.

Zudem erkläre ich, dass keine Vergütungsansprüche gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz bestehen und ich solche weder jetzt noch in Zukunft geltend machen werde.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Urheberin/der Urheber der oben genannten Lichtbildwerke und Lichtbilder bin und dass ich bis auf Widerruf hiermit einverstanden bin, dass meine oben genannten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Kunstwerk beim Land Rheinland-Pfalz geführt werden.

Ort, Datum	Unterschrift